

## Antrag auf Auszahlung der Zuwendung der Bewirtschaftung kleiner Ackerschläge im Rahmen der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen für das Verpflichtungsjahr 2024

### 1. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist endet am **15. Mai 2024**. Der Antrag auf Auszahlung der Zuwendung ist zusammen mit dem Mantelbogen zum Sammelantrag sowie dem Flächenverzeichnis über ELAN einzureichen.

Bei verspäteter Einreichung des Auszahlungsantrages wird eine Säumniskürzung von 1% je Arbeitstag verhängt. Der Antrag wird vollständig abgelehnt, wenn er erst nach dem 31. Mai 2024 eingeht.

### 2. Nachträgliche Antragsänderung

Antragsänderungen sind bis zum 30. September über die Mehrfacheinreichung in ELAN möglich. Die Nachmeldung einzelner Flächen kann bis zum 31. Mai 2024 kürzungsfrei erfolgen. Für Flächen, die nach dem 31. Mai 2024 neu ins Flächenverzeichnis aufgenommen werden, kann keine Zuwendung gewährt werden. Ändert sich nach Antragstellung die tatsächliche oder geplante Hauptnutzung der Flächen im Zeitraum 1. Juni bis 15. Juli 2024, so ist dies über die Mehrfacheinreichung im ELAN unverzüglich zu ändern.

Änderungen oder Rücknahmen des Antrags sind nicht mehr zulässig, sobald

- Sie durch uns, als zuständige Behörde, auf einen Verstoß im Antrag hingewiesen wurden (mündlich/schriftlich)
- Sie von der Absicht, eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen, informiert wurden
- im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle ein Verstoß festgestellt wurde

### 3. Flächenaufstellung

Die Bindung KL wird für jeden förderfähigen Schlag automatisch im ELAN gesetzt, wenn Sie eine gültige Bewilligung haben. In der Flächenaufstellung werden alle mit der Bindung KL versehenen Schläge aufgelistet.

### 4. Wichtige Hinweise

Hauptfruchtart ist diejenige Kultur, die sich im Zeitraum 01. Juni bis 15. Juli am längsten auf der Fläche befindet. Unmittelbar nebeneinanderliegende für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzte Ackerschläge werden im Sinn dieser Maßnahme zusammengefasst, sofern auf ihnen die gleiche Hauptfruchtart angebaut wird.

Streifenförmige Brachen z.B. können größere Flächen trennen, sodass die zulässige Größe von 5 Hektar nicht überschritten wird. Eine Mindestbreite ist nicht vorgeschrieben. Beachten Sie aber, dass auch diese Fläche die Mindestschlaggröße von 0,1 Hektar erreichen muss und die Flächen mit derselben Hauptfruchtart an keiner Stelle aneinandergrenzen. Die Trennung muss über den gesamten Zeitraum von der Aussaat bis zur Ernte der Hauptkultur vorliegen.

### 5. Informationen zur Eingruppierung der Hauptfruchtarten

Allgemeine Angaben zum verwendeten NC (Nutzcode)		Einstufung Hauptfruchtart	
NC	Kulturart	Systematik/ Code	Systematik/ Bezeichnung
422	Kleegras	5 Gras oder andere Grünfutterpflanzen	
424	Ackergras		
433	Luzerne-Gras		
573	Uferrandstreifenprogramm (AUM-Maßnahme)		
576	Erosionsschutzstreifen (AUM-Maßnahme)		
125	Wintermenggetreide	4 Mischkulturen	
144	Sommermenggetreide		
150	Gemenge Getr./Leg.(mehr Getr.)		

Merkblätter und Hinweise zur Antragstellung 2024

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter – Der Leiter der EU-Zahlstelle; Geschäftsbereich 3;  
Stand: Februar 2024

Allgemeine Angaben zum verwendeten NC (Nutzcode)		Einstufung Hauptfruchtart			
NC	Kulturart	Systematik/ Code	Systematik/ Bezeichnung		
910	Wildacker auf lw. Fläche	4	Mischkulturen		
912	Grassamenvermehrung				
913	Wildsamensvermehrung				
914	Versuchsflächen (nur DZ-fähig)				
702	Rollrasen				
866	Pflanzenmischung mit Hanf				
871	Wildpflanzenmischung (AUM)				
917	Mais-Mischkulturen (ohne Leg)				
240	Erbsen/Bohnen - Gemische			6	Leguminosen-Mischung
250	Gemenge Leg./Getr.(mehr Leg.)				
425	Klee-Luzerne-Gemisch				
432	Kleemischung				
434	Gras-Leguminosen (mehr Leg.)				
413	Futterrübe/Runkelrübe	1.1.3	Gattung: Beta (Rüben)		
911	Rübensamenvermehrung				
603	Zuckerrüben				
639	Mangold, Rote Beete/Rote Rübe	1.6.13	Gattung: Helianthus (Sonnenblumen)		
320	Sonnenblumen				
604	Topinambur	1.14.7	Gattung: Pisum (Erbsen)		
210	Futtererbsen				
211	Gemüseerbse	1.14.8	Gattung: Vicia (Wicken)		
220	Ackerbohnen/ Dicke Bohne				
221	Wicken	1.28.2.1	Gattung: Triticum (Weizen) (Winter)		
112	Winterdurum (Hartweizen)				
115	Winterweichweizen				
118	Winter-Emmer/-Einkorn	1.28.2.2	Gattung: Triticum (Weizen) (Sommer)		
113	Sommerdurum (Hartweizen)				
116	Sommerweichweizen				
119	Sommer-Emmer/-Einkorn	1.28.7	Gattung: Zea (Mais)		
171	Mais (ohne Silomais)				
411	Silomais				
919	Saatmais (Saatgutvermehrung)	1.28.8	Gattung: Sorghum (Sorghumhirsen)		
183	Mohren-/Zuckerhirse				
803	Sudangras, Zuckerhirse	2.1.2.1.2	Art: Raps (Brassica napus) (Sommer)		
312	Sommerraps				
414	Kohlrübe, Steckerübe				
620	Gemüserübe				

Merkblätter und Hinweise zur Antragstellung 2024

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter – Der Leiter der EU-Zahlstelle; Geschäftsbereich 3;  
Stand: Februar 2024

316	Sommerrübsen	2.1.2.2.2 Art: Rübsen (Brassica rapa) (Sommer)
649	Gemüserübsen	